

unihockeyaltnau
CH-8595 Altnau
www.unihockeyaltnau.ch
info@unihockeyaltnau.ch

Reto Stäheli (Sportliche Leiter)
M: +41 79 360 98 75
reto.staeheli@belimed.com

Verein unihockeyaltnau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. Sept. 2021

(Anpassung nach Bundesrat Entscheid vom 08.09.2021)

Version: 13. Spetember 2021

Ersteller: Reto Stäheli



1. Neue Rahmenbedingungen

Ab Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht.

Auch bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Somit ist der Trainingsbetrieb in allen Kategorien unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig.

1.1. Allgemeine Bestimmungen:

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien Gesetz. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Covid 19 Massnahmen im Bereich Kultur und Sport weiterhin bei den Kantonen liegen.

Gemäss den Schutzkonzepten der Primar- und Sekundarschule Altnau, wie auch Landschlacht stehen die Turnhallen, die Aussenanlagen und weitere Räumlichkeiten inklusiv Garderoben, Duschen sämtlichen Nutzern unter Vorbehalt von Schutzbestimmungen zur Verfügung.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäude und der weiteren Räumlichkeiten sowie in den Garderoben und Zwischengängen ist das Tragen der Schutzmaske obligatorisch. Ausgenommen sind nur Kinder vor ihrem 12.Geburtstag.

Nach dem Betreten der Turnhalle zum Trainingsbetrieb kann die Maske abgezogen werden.

2. Trainingsbetrieb im Breitensport

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen vom Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Sportaktivitäten von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr sind nur Gruppen **bis** maximal 30 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt.

2.1. Trainingsbetrieb unihockeyaltnau:

Kids Training:	uneingeschränkt möglich
E-Junioren Training:	uneingeschränkt möglich
D-Junioren Training:	uneingeschränkt möglich
C-Junioren Training:	uneingeschränkt möglich
Jungherren Training:	uneingeschränkt möglich ***

*** Es besteht keine Zertifikatspflicht für Jugendliche älter als 16Jahre während dem Trainingsbetrieb.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nachdem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Es sind beständige Gruppen von maximal 30 Personen erlaubt, die regelmässig miteinander trainieren.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Stäheli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.
(Tel. +41 79 360 98 75 oder reto.staeheli@belimed.com).

6. Besondere Bestimmungen

-

Altnau, 13. September 2021

Sportliche Leiter unihockeyaltnau
(Reto Stäheli)